

Dabei kann es keinen Unterschied begründen, ob der Absender zur Verschickung nur einer einzigen Person sich bedient oder ob er mehrere Personen oder Beförderungsanstalten benützt. Da ferner der Absender die Adresse entweder selbst bestimmen und beifügen oder diese Bestimmung und Beifügung einem Dritten überlassen kann, so begründet es weiterhin keinen Unterschied, ob der Dritte zu diesem Zweck schon am Orte der Absendung oder erst am Orte der Ankunft thätig wird und ob er hinsichtlich der Personen, denen geliefert werden soll, einen speziellen Auftrag des Absenders, z. B. auf Grund einer ihm übersandten Liste der Adressaten, vollzieht oder ob er die Auswahl, dem Willen seines Auftraggebers entsprechend — vorliegenden Falls die Bestimmung der „guten, besser situierten Adressen“ — nach seinem Ermessen trifft. Indem das Urteil feststellt, daß der Angeklagte und E. zum Zwecke der Ausführung der Beförderung die zuletzt erwähnte Maßregel vereinbart hätten, irrt daselbe, wenn es die Beförderung in zwei Akte zerlegt, deren einer in der Verschickung der Briefe durch E. von B. nach S. an die Privatstadtpost, der andere in ihrer Verschickung durch die S. Privatstadtpost an die Empfänger bestehen soll. Vielmehr kann, da die Thätigkeit des Angeklagten eine mit E. vereinbarte war, nur die Frage über die Anwendung der strafrechtlichen Grundsätze von der Teilnahme sich erheben. Denn wollte man zulassen, daß ganze Sendungen in ein Paket vereinigter Briefe im Einverständnis mit einer Privatpostanstalt von einem Orte mit einer Postanstalt unter der Adresse der Privatpost nach einem anderen Orte mit einer Postanstalt durch andere als postalische Transportmittel verschickt und hier durch die Privatpost an diejenigen, denen die Briefe bestimmt sind, beliefert würden, so würde das Gebot des Postzwangs auf enge Kreise beschränkt und an Orten mit großem Briefverkehr den Staatsposten ein Ende bereitet werden. Daß der Umfang des Geschäftsbetriebes der Privatpostanstalten zu solchen Folgen führen würde, kann der Angeklagte nach dem Inhalt des Urteils nicht bestreiten, da er, wie im vorliegenden Falle, auch in zahlreichen anderen Fällen auswärtige Briefe an denjenigen Teil des Publikums, welchen der Besteller wünschte, z. B. an Familien, an Frauen, an Raucher u. s. f. nach seiner Auswahl habe austragen lassen. Dem Ausgeführten zufolge war zu erkennen, wie geschehen.

## Süddeutsche Buchhändlermesse 1894.

### Festbericht.

Die hervorragende Bedeutung, die der deutsche Buchhandel in unserem heutigen Kulturleben einnimmt, haben wir erst kürzlich wieder wahrgenommen, als bei Gelegenheit der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung“ in Stuttgart zu Pfingsten d. J. das würdige Verhältnis und die mannigfachen Beziehungen zwischen Schule und Buchhandel durch die Lehrmittelausstellung in der dortigen städtischen Gewerbehalle glänzend vorgeführt wurden. Nur wenige Wochen sind seitdem vergangen und es bietet sich schon wieder eine angenehme Veranlassung, uns mit Stuttgart, der schwäbischen Residenz und der Metropole des süddeutschen Buchhandels, zu beschäftigen. Ist es doch bekannt, daß in der dritten Juni-Woche jeden Jahres die süddeutsche Buchhändlermesse stattfindet, die dieses Mal auf die Tage vom 17. bis 19. fiel. Ein emsiges Komitee hatte Festlichkeiten damit verbunden, die uns den Stoff zu unserem heutigen Bericht in ausgiebiger Weise liefern.

Borher wollen wir aber erwähnen, daß die Messe bereits Freitag, den 15. Juni durch ein kleines Fest eingeleitet wurde. Die Vergnügungen des vergangenen Jahres hatten sich der lebhaftesten Anerkennung zu erfreuen, und unser verehrter Kollege Herr Eduard Witter-Neustadt a/S. bekundete seine lebhafteste Dankbarkeit durch das Versprechen, dem Festkomitee und den Mitwirkenden für ihre Leistungen ein Fäßchen Wein zu stiften. Dieses Fäßchen war im Laufe des Jahres zu einem Faß angewachsen, das bei seinem Eintreffen, wie leicht erklärlich, mit großer Freude begrüßt wurde. Etwa 30 Herren fanden sich an obigem Freitag zusammen, um die edle „Perle der Pfalz“ zu schlürfen, und die heiterste Stimmung herrschte in dem Kreise, der in seiner überwiegenden Mehrzahl vom Stuttgarter Jungbuchhandel gebildet wurde. Herr Witter wurde bei seinem Eintritt mit Jubel empfangen und vom Vorsitzenden des Abends, Herrn E. Brochhoff (i/S. K. Thiene-mann's Verlag), mit einer Rede begrüßt, in der dem herz-

lichsten Dank der Versammlung für das edle Faß sowohl in ernstern als auch humoristischen Worten Ausdruck gegeben wurde. In seiner Erwiderung gab Herr Witter manchen Zug aus seinen jungen Jahren zum besten, schilderte eine Begegnung mit Victor von Scheffel in Heidelberg und ermahnte die Jugend, die Ideale des Buchhandels stets hochzuhalten. So lernten wir „Witter als Erzieher“ kennen. Unter der Tafelrunde befand sich auch der bekannte schwäbische Dichter A. Grimlinger, der einige seiner warm empfundenen Gedichte in schwäbischer Mundart vortrug und damit auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Noch mancher ernste und launige Toast wurde ausgebracht, die alle einzeln anzuführen, den uns zur Verfügung stehenden Raum jedoch weit überschreiten würde. Eines besonders lebhaften Beifalles hatte sich das Gedicht „Wie Witter zum Wein kam“ zu erfreuen, verfaßt und vorgetragen von Herrn E. Nägele-Stuttgart. „Früh morgens, wenn die Gähne krähen“, verließen die letzten Gäste die Liederhalle mit dem Bewußtsein, einige in jeder Beziehung genutzreiche, schöne Stunden verlebt zu haben.

Am Sonntag, den 17. Juni, fanden sich die Stuttgarter Buchhändler, Verleger und Sortimentler, mit ihren Damen im „Stadtgarten“, einem öffentlichen Vergnügungslokal, zusammen, um die bereits in größerer Anzahl eingetroffenen Kollegen Süddeutschlands und der Schweiz zu begrüßen; ja sogar das freie Amerika hatte einen Standesgenossen, Herrn Peppmüller, dorthin gesandt. Manch langjähriger Besucher der Messe war zu erblicken, Persönlichkeiten — wir nennen nur die Namen Petters, Schöpping sen., Schultheß, Winter, Witter — die ihr im Laufe der Zeit den ihr eigenen Stempel aufgedrückt haben. Bald entwickelte sich ein recht lebhafter Verkehr, manche freundschaftlichen Beziehungen wurden aufgefrischt, neue angebahnt und die buchhändlerischen Ereignisse des vergangenen Jahres eifrig besprochen. Die wenigen Abendstunden verliefen bei dem hübschen Konzert, das von der Kapelle des Feldartillerieregiments Prinzregent Luitpold ausgeführt wurde, sehr schnell. Der prächtige Garten, der nunmehr alle seine Reize zu voller Entfaltung gebracht hat, übte eine bezaubernde Wirkung auf die fremden Gäste aus, und mit einem fröhlichen „Auf Wiedersehen bei der Generalversammlung“ trennte man sich vor Mitternacht.

Am Montag den 19. Juni fanden sich die fremden und einheimischen Kollegen zur festgesetzten Stunde im großen Saale des Bürgermuseums zusammen, um der Generalversammlung des Süddeutschen und der sich anschließenden des Württembergischen Buchhändlervereins beizuwohnen. Ueber die Verhandlungen ist an dieser Stelle bereits berichtet worden, doch möchten wir den friedlichen Charakter, der ihnen eigen war, besonders betonen, der es auch ermöglichte, daß sich die Herren nach dem anstrengenden Geschäftsbereits um 11 Uhr beim Frühstück versammeln konnten. Dieser wurde im kühlen Garten des Hotel Dierlamm eingenommen und mundete vortrefflich. Es blieb nur noch kurze Zeit übrig, um die letzte Hand an die Toilette zu legen und den Festtagsmenschen herauszukehren, der nun einmal bei einem gemeinsamen Festmahl als unerlässlich erscheint. Das Mittagessen wurde im Oberen Museum eingenommen und hatte sich einer recht lebhaften Teilnahme zu erfreuen. Eine namhafte Anzahl Künstler und Autoren befand sich unter den Gästen, u. a. der berühmte Illustrator Allers und Baurat Weigle, der Sieger in der Pester Brückenkonkurrenz. Die Tafelmusik wurde von einem Teil der Kapelle des Grenadierregiments „Königin Olga“ ausgeführt; eine gute Bewirtung, sowie ernste und heitere Festreden ließen recht bald eine festliche Stimmung aufkommen.

Der Vorsitzende, Herr Carl Engelhorn-Stuttgart, eröffnete den Reigen der Reden. Anknüpfend an das freudige Ereignis des letzten Jahres, die Ausöhnung des Kaisers mit